



## Bayerische Ehrenamtskarte Anmeldung auf Vergabe

Landratsamt Freising  
Sozialverwaltung  
Landshuter Straße 31  
85356 Freising

Kontakt: Frau Gerlinde Wiesheu  
Telefon: 08161/600-211 Telefax: 08161/600-631  
Email: gerlinde.wiesheu@kreis-fs.de  
Zimmer: 564

### Anmeldung auf Vergabe der goldenen Ehrenamtskarte

#### 1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:	
Telefon (tagsüber):	Email:	

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 3 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

ja  
 nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Rückseite) wurden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

#### 2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

- Träger/in des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männer
- Feuerwehrdienstleistende/r und Einsatzkraft im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit Feuerwehrhrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. mit Auszeichnung des bayer. Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit

**Bitte eine Kopie der Verleihungsurkunde beifügen!**

Die goldene Ehrenamtskarte ist unbegrenzt und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses oder Führerscheines gültig.

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt



## 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1. Der Landkreis ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das große Staatswappen auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

## 2. Der Gültigkeitszeitraum ist auf der Karte angegeben

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

## 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

## 4. Kündigung

- 4.1. Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Der Landkreis behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

## 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## 6. Datenschutz – Persönliche Daten

Bitte beachten Sie das Hinweisblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf Seite 3.

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Freising ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des Landkreises unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des Landkreises entspricht

## **Hinweisblatt zu Punkt 6:**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

### **6.1. Verantwortung für die Datenerhebung:**

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Ref. III3

Winzererstraße 9

80797 München

E-Mail: [Referat\\_III3@stmas.bayern.de](mailto:Referat_III3@stmas.bayern.de)

Tel.: 089/1261-01

In Zusammenarbeit mit

Landratsamt Freising vertreten durch Herrn Landrat Petz

Landshuter Str. 31

85356 Freising

Tel.: 08161 600-0

E-Mail: [poststelle@kreis-fs.de](mailto:poststelle@kreis-fs.de)

### **6.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:**

Herr Schreyer

E-Mail: [Datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:Datenschutz@stmas.bayern.de)

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landratsamt Freising:

Herr Schönhofer

Tel.: 08161 600-260

E-Mail: [Datenschutz-lra@kreis-fs.de](mailto:Datenschutz-lra@kreis-fs.de)

### **6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, Erteilung und Herstellung der Ehrenamtskarte (blau oder gold), sowie zur laufenden Information über im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte durchgeführte Veranstaltung und Rabattaktionen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort.

### **6.4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Die Daten werden vom Landratsamt zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu 10 Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

Betroffenenrechte: Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

### **6.5. Betroffenenrechte:**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18, 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.